

**Öffentliche Bekanntmachung  
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

**19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024**

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei), Bahnhofstraße 17, 01477 Arnsdorf während der Dienstzeiten (täglich 8:00-12:00 Uhr, dienstags 13:00-18.00 Uhr, donnerstags 13:00-16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

**07. März 2024.**

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Hierbei handelt es sich um die Wiederholung des Verfahrens nach § 76 Abs. 1 SächsGemO unter nachrichtlichem Verweis auf die regelmäßigen Dienstzeiten. Änderungen im Entwurf der Haushaltssatzung gegenüber dem ersten Verfahren liegen nicht vor.

Frank Eisold  
Bürgermeister